

Fall sia: Behr leistet Genugtuung

BERN. Der Investor Giorgio Behr leistet wegen Verletzungen der Offenlegungspflicht bei einer Beteiligung am Industriekonzern sia Abrasives 1 Million Franken Genugtuung. Im Gegenzug stellt das Finanzdepartement (EFD) ein Verfahren gegen ihn ein.

Strafanzeige gegen Behr (Bild) eingereicht hatte die Finanzmarktaufsicht (Finma) Mitte März. Behr soll gemäss



Finma beim Versuch der Übernahme des Schleifmittelherstellers sia Abrasives mit Hilfe der Bank am Bellevue die Offenlegungspflicht schwer verletzt haben. Die Bank am Bellevue, bei der Behr einer der Mitbegründer und bis 2005 auch Verwaltungsrat war, hat gemäss Finma ihre Organisations- und Gewährspflichten ebenfalls schwer verletzt. Sie darf des-

wegen keine neuen Kunden für Vermögensverwaltung und Anlageberatung anwerben, bis sie organisatorische Mängel behoben hat. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte eine entsprechende Finma-Verfügung.

Wie das EFD gestern Morgen mitteilte, ist mit der Zahlung das von Behr beim Beteiligungsaufbau an sia Abrasives angerichtete Unrecht ausgeglichen. Die eine Hälfte des Betrags fließt an gemeinnützige Institutionen, die andere geht an die Bundeskasse.

Behr liess gestern mitteilen, er habe seine beim Bundesverwaltungsgericht eingereichte Beschwerde gegen die Finma-Feststellungsverfügung zurück-

gezogen. Mit der Überweisung der Genugtuungssumme sei keine Schuldanerkennung verbunden, hiess es in einem Communiqué seiner Behr Bircher Cellpack Gruppe.

Behr hatte am 1. April 2008 mitgeteilt, er habe seit 26. März seinen Anteil an sia Abrasives von unter 3 Prozent auf über 20 Prozent der Stimmrechte gesteigert. Laut Finma waren die Anteile von der Bank am Bellevue bereits mindestens seit Januar 2008 gekauft worden. Dabei habe sie sia-Aktien auf Rechnung ihrer Kunden gekauft und bei diesen «parkiert», obwohl eine Weiterveräusserung an Behr geplant gewesen sei.

sia Abrasives wehrte sich gegen Behrs Übernahmeversuch und gehört inzwischen dem deutschen Bosch-Konzern. Behr konnte seine Beteiligung von zuletzt 40 Prozent für knapp 154 Millionen Franken verkaufen und

erzielte dabei einen hohen Gewinn. Der Fall Behr ist der vierte rund um eine Verletzung der Meldepflicht, den das EFD nach Zahlung einer Genugtuungssumme einstellt. Die Möglichkeit zu dieser Vorgehensweise besteht seit dem Inkrafttreten des neuen Strafrechts. Die ersten, bei denen die Regel Anwendung fand, waren der russische Oligarch Viktor Vekselberg sowie seine beiden Geschäftspartner Ronny Pecik und Georg Stumpf. Es ging um den Einstieg beim Industriekonzern Sulzer. Das Trio leistete eine Wiedergutmachung von 10 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit dem Beteiligungsaufbau des Hedge-Funds Laxey am Baukonzern Implenia leisteten vier Beschuldigte eine Zahlung von 1 Million Franken. Der Yello-Musiker Dieter Meier schliesslich bezahlte für Verstösse gegen Börsenregeln 250'000 Franken Wiedergutmachung. (sda)

NACHGEFRAGT



Peter V. Kunz
Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

«Strafverfolgte oft am längeren Hebel»

Der Investor Giorgio Behr leistet wegen Verletzung der Meldepflicht eine Genugtuung von 1 Million Franken. Im Gegenzug stellt das Finanzdepartement (EFD) das Verfahren gegen Behr ein. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

Die Einstellung des Verfahrens ist rechtsstaatlich heikel, aber nachvollziehbar. Das EFD kann damit ein möglicherweise unsicheres Verfahren abschliessen und holt Geld herein. Für Herrn Behr ist es ebenfalls positiv, weil er eine leidige Angelegenheit vom Tisch hat, ohne verurteilt worden zu sein. Rechtsstaatlich ist es insofern zweifelhaft, als der Eindruck entstehen könnte, dass man die Armen hängt und die Reichen davonkommen lässt.

Der Betrag von 1 Million Franken scheint nicht sehr hoch für eine Verletzung der Meldepflicht. Halten Sie den Betrag für angemessen?

Dazu lässt sich nichts sagen, weil man die Vorwürfe im Einzelnen nicht kennt. Im Vergleich zum Gewinn, den Herr Behr mit dem Verkauf der sia-Abrasives-Aktien erzielt hat, ist eine Million Franken eine kleine Summe. Andererseits mussten Herr Vekselberg und Konsorten bei einem viel grösseren Verfahren, nämlich Sulzer, «nur» 10 Millionen bezahlen.

Mit der Zahlung der Genugtuungssumme ist keine Schuldanerkennung verbunden. Wäre es nicht besser, man würde solche Verfahren bis zum Urteilsspruch durchziehen?

Die Vorteile von Genugtuungszahlungen sind nicht zu unterschätzen. Denn eine Strafverfolgungsbehörde kommt bei einem Freispruch enorm unter Druck. Stichworte dazu sind Vekselberg und OC Oerlikon oder das Swissair-Urteil in Bülach. Ein Freispruch hinterlässt in der Öffentlichkeit immer Fragezeichen. Dennoch sollte der Staat nicht leichtfertig zu solchen Genugtuungszahlungen Hand bieten. Denn wenn dieses Vorgehen zum Standard wird, dann könnte ein potenziell börsenkrimineller schlicht und ergreifend die Busse einkalkulieren, was für ihn zwar teurer, aber eben nicht abschreckend wäre.

Ist das Feststellen von Straftatbeständen im Wirtschaftsbereich einfach zu schwierig geworden?

Das spielt tatsächlich eine Rolle. Man muss es offen und ehrlich sagen: Die meisten Strafverfolgungsbehörden sind schlicht überfordert, sowohl personell als auch was die juristische Kompetenz anbelangt. Die Strafverfolgten sind dagegen meist reiche Personen, die sich Topanwälte leisten können und deshalb oftmals am längeren Hebel sind.

Die Behörden stehen bei Börsendelikten also auf verlorenem Posten?

Der Kampf ist noch nicht verloren. Die anstehende Revision bei Börsendelikten führt in die richtige Richtung. Insbesondere macht es Sinn, Delikte wie Meldepflichtverletzungen oder Insiderhandel bei einer einzigen Behörde auf Bundesebene zu konzentrieren. Das Wirtschaftsrecht ist zu kompliziert, als dass in 26 Kantonen jeweils Abklärungen vorgenommen werden könnten. Zudem scheint es mir richtig, dass das EFD künftig nicht mehr involviert ist, weil aus Kapazitätsgründen dort Börsenpflichtverletzungen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden.

INTERVIEW: PHILIPP HUFSCHMID

In Uri lebt es sich am günstigsten

ZÜRICH. Wo bleibt nach Steuern, Abgaben und Wohnkosten am meisten vom Einkommen übrig? In einer Studie der Grossbank Credit Suisse schwingt der Kanton Uri oben aus: Die Urner profitierten seit 2009 von deutlich reduzierten Steuern bei vergleichsweise geringen Wohnkosten. In der nach 2006 und 2008 zum dritten Mal durchgeführten Studie wurde der bisherige Spitzenreiter Appenzell Innerrhoden auch von Glarus überholt.

Unter dem Strich am wenigsten bleibt im Kanton Genf. Aber auch weitere städtisch geprägte Kantone wie Basel-Stadt, Waadt, Basel-Landschaft und Zürich liegen unter dem Schnitt. Zug liegt gar nur auf dem 19. Rang. Gründe sind hohe Mieten und Immobilienpreise sowie insbesondere in der Westschweiz hohe obligatorische Abgaben.

Für die finanzielle Wohnattraktivität berücksichtigten die Studienautoren neben Einkommens- und Vermögenssteuern auch die Sozialversicherungsbeiträge sowie die obligatorischen Krankenkassenprämien. Hinzu kommen Wohnkosten inklusive Nebenkosten und Gebühren. (sda)



Interims-Konzernchef Alexander Zschokke präsentiert gute Zahlen für 2010, glaubt aber nicht an eine Steigerung 2011. Bild: slu

Sonova leidet unter der Frankenstärke

ZÜRICH. Der Hörgerätehersteller Sonova aus Stäfa hat das Geschäftsjahr 2010/11 mit einem Rekordumsatz abgeschlossen. Allerdings hat der starke Franken ein noch besseres Ergebnis verhindert.

THOMAS SCHÄR

Allen Negativmeldungen und Gewinnwarnungen rund um das Unternehmen zum Trotz: Sonova kann durchaus mit positiven Eckdaten aufwarten, was das Geschäftsjahr 2010/11 (per Ende März) betrifft. Die Daten zeigen, dass der weltweit führende Hörgerätehersteller, zumindest was das operative Geschäft betrifft, infolge der Affäre rund um den eventuellen Insiderhandel der ehemaligen Konzernleitung keinen grossen Schaden genommen hat. Interims-Konzernchef Alexander Zschokke sprach gestern in Zürich davon, dass das Vertrauen auf Kunden-seite nicht unter der Ereignislawine der vergangenen Wochen und Monaten gelitten habe.

So hat das Stäfer Unternehmen die Marktführerschaft in seinem Kernsegment Hörsysteme – wo 96 Prozent des Gesamtumsatzes erzielt werden – weiter ausbauen können. Der Bruttoge-

winn stieg im Berichtsjahr auf 1,2 Millionen Franken (Vorjahr: 1,06 Millionen). Auch der Nettogewinn stieg von (nachträglich wertberichtigten) 217 auf 231 Millionen Franken.

Allerdings drückten der Rückruf eines Hörimplantats, gestiegene Betriebskosten, der starke Franken und nicht zuletzt die im März erfolgte Gewinnwarnung auf die Betriebsgewinnmarge, die noch 20,2 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) beträgt. Insgesamt dürfte der Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr trotz neuem Rekordwert von 1,62 Milliarden Franken (+13,3 Prozent) um etwa vier Prozent schlechter ausgefallen sein als ursprünglich erwartet.

Teurer Produkterückruf

Rund 65 Millionen Franken Umsatz kostete alleine der Produkterückruf beim 2009 akquirierten US-Tochterunternehmen Advanced Bionics. Inzwischen sind die Cochlea-Implantate wieder auf dem Markt, wie Zschokke anlässlich der Präsentation der Jahresbilanz bekannt gab. Ausstehend ist jedoch noch die Bewilligung im wichtigen Absatzmarkt USA. Am letzten Freitag hat Sonova dort die erforderlichen Dokumente bei der zuständigen Arzneimittelbehörde FDA eingereicht. Wann hier die Zulassung erfolgt, konnte Zschokke nicht sagen.

Zur laufenden Untersuchung der Börse zu einem möglichen Insidervergehen von Ex-VR-Präsident Andy Rihs sowie Ex-Konzernchef Valentin Chaperon und Ex-Finanzchef Oliver Walker mochte Zschokke keine Auskunft geben. Die Zürcher Staatsanwaltschaft hatte im April ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Insiderhandel beim Hörgerätehersteller eröffnet. Die Untersuchung richtet sich gegen das frühere Sonova-Management. Ergebnisse liegen noch keine vor. Wie lange Zschokke im Amt als CEO bleibt, ist seinen Angaben zufolge derzeit noch offen. Das gleiche gilt auch für den Nachfolger von Oliver Walker als Finanzchef, den Kanadier Paul Thompson, der 2001 von Unitron zu Sonova gestossen war.

Stagnation vorausgesagt

Zschokke geht davon aus, dass die negativen Währungseffekte auch im laufenden Geschäftsjahr 2011/12 das Umsatz- und Gewinnwachstum von Sonova erheblich belasten werden. Zwar rechne man mit einem Wachstum von 8 bis 10 Prozent in lokalen Währungen, meinte Thompson. Dieses werde aber durch den starken Franken zunichte gemacht. Damit dürften die Umsätze auf dem heutigen Niveau von 1,6 Milliarden Franken stagnieren.

IN KÜRZE

Sammelklage gegen Logitech

NEW YORK. Der schweizerisch-amerikanische Computerzubehörhersteller Logitech ist in den USA mit einer Sammelklage konfrontiert. Dem Unternehmen und einigen Managern wird vorgeworfen, gegen das US-Börsengesetz verstossen und den Aktionären Informationen zu seiner finanziellen Lage vorenthalten zu haben. Die Aktie hat seit einer Gewinnwarnung Ende März stark an Wert verloren.

Franke verdoppelt Gewinn

ZÜRICH. Trotz eines stagnierenden Umsatzes hat der Küchenhersteller und WC-Ausrüster Franke 2010 wieder deutlich mehr verdient: 187,6 Millionen Franken, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Der Umsatz sank leicht um 0,2 Prozent auf 2,42 Milliarden Franken. (sda)

HEIZÖLPREISE

Richtpreise für Heizöl extra leicht, je 100 Liter bei einer Temperatur von 15 °C (inkl. MwSt)

Liter	Vorwoche Fr.	gestern Fr.
1500	100.05–100.90	99.95–100.80
2200	97.75–98.55	97.60–98.45
3000	95.65–96.45	95.55–96.35
6000	93.85–94.70	93.75–94.60
9000	93.25–94.10	93.15–94.00

Die Heizölfirma berechnet den am Tag der Bestellung gültigen Preis.